



Information der Stadt Hallein zu den Ausfahrtsbeschränkungen

Die vom Land Salzburg verhängten Ausfahrtsbeschränkungen gelten **ab Freitag, 30. April 2021., 6 Uhr morgens bis vorerst Sonntag, 9. Mai 2021, 24 Uhr.**

Bei der Ausfahrt aus Hallein muss ein negativer Corona-Test vorgewiesen werden.

Welche Tests und Bescheinigungen müssen vorgewiesen werden?

- Antigen-Test: nicht älter als 48 Stunden
- PCR Test: nicht älter als 72 Stunden
- Personen, die in den vergangenen sechs Monaten eine Covid-19-Infektion durchgemacht haben und diese **mittels ärztlicher Bestätigung** nachweisen können
- Personen mit einem **Nachweis von neutralisierenden Antikörpern** durch einen sogenannten „Neutralisationstest“, der **nicht älter als drei Monate** ist. Dieser wird von spezialisierten Laboren angeboten. Die Kosten dafür sind selber zu tragen.

Sind geimpfte Personen ausgenommen?

Nein, eine Impfung befreit nicht von den Ausfahrtsbeschränkungen.

Wie genau definieren sich die 48 Stunden (72 Stunden) Gültigkeit eines Tests?

Vom Zeitpunkt des Testergebnisses weg, gilt die angegebene Stundenfrist – 48 Stunden Antigen-Tests, 72 Stunden PCR-Test. (

Beispiel: Montag, 9 Uhr vormittag Antigen-Testergebnis gültig bis Mittwoch 9 Uhr vormittag.

Ab 9.01 Uhr wird demnach ein neues Testergebnis benötigt.

Wo kann man in Hallein ab Donnerstag, 29. April testen?

Zu dem bestehenden Teststandort **Ziegelstadl** werden

- die **Pernerinsel** (Eingang Pfannhausersteg, Ausgang Salinenkapelle - nicht barrierefrei),
- das **Gemeindezentrum Rif**
- die **Salzberghalle**

als weitere Teststandorte ab Donnerstag zur Verfügung stehen.

Ab wann kann man sich für die neuen Teststandorte anmelden?

Die Anmeldung soll laut Rotes-Kreuz am heutigen Tag, Mittwoch, 28. April, möglich sein. Derzeit finden gerade die notwendigen EDV-Arbeiten beim Roten Kreuz hierzu statt. Sobald Details bekannt sind, reichen wir diese an dieser Stelle nach)

Wie wird in den neuen Teststraßen getestet?

Es werden auf der Pernerinsel, in der Salzberghalle und im Gemeindezentrum Rif ausschließlich **assistierte Selbsttests in Kojen unter Beaufsichtigung** angeboten.

Die Auswertung erfolgt durch das Rote Kreuz.

Ablauf:

- Anmeldung unter www.salzburg-testet.at
- FFP2-Maske im Testlokal verpflichtend
- e-Card und ein Lichtbildausweis mitbringen
- Vordernasenabstrich unter Aufsicht von ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Roten Kreuzes
- persönliche Daten werden anonym in ein im Testlokal vorhandenes Endgerät eingegeben
- Test wird selber fotografiert und verifiziert
- Bescheinigung auf das Handy und mit Link zum Ausdrucken

Bieten die Halleiner Apotheken ebenfalls Teststationen an?

Ja, an folgenden Standorten werden kostenlose Tests angeboten.

1. Wiesental Apotheke (Interspar),
2. Stadtapotheke Hallein (Thunstraße)
3. Burgfried Apotheke (Davisstraße)

(Wartezeiten möglich; Anmeldung und Kontakt wird nachgereicht)

Ausnahmen für die Testpflicht bei der Ausfahrt aus Hallein:

- Testpflicht gilt ab dem 15. Lebensjahr
- Güterverkehr (auch gewerblicher Lieferservice, Umzugsservice, Zustelldienste etc.)
- Behördliche Vorladungen (mit schriftlicher Vorladung zu Gerichtsterminen, Behördenterminen etc.)
- Positiv Getestete am Heimweg in andere Gemeinden
- Durchfahrt OHNE Zwischenstopp
- Rettungsorganisation und Blaulichtorganisationen im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit

Beispiele für Personen, die nicht von den Ausfahrtstest ausgenommen sind:

- Polizisten die in Salzburg arbeiten und in Hallein wohnen müssen einen negativen Test bei der Ausfahrt vorweisen.
- Wer sein Kind in die Schule bringt, muss bei der Ausfahrt aus Hallein einen negativen Test vorweisen.
- Wer in Oberalm einen Testtermin hat muss ab 30. April, 6 Uhr früh, auch bei der Ausfahrt aus Hallein einen negativen Test vorweisen.

Sind Krankenhaus-MitarbeiterInnen oder andere Systemerhalter, die in ihren Unternehmen getestet werden, von der Testpflicht ausgenommen?

Nein. Auch alle SystemerhalterInnen müssen bei der Ausfahrt aus Hallein ein negatives Testergebnis vorweisen können.

Gelten die Tests in Schulen für Schülerinnen für die Ausfahrt?

Nein, derzeit nicht. Bei der Ausfahrt muss eine negative Testbestätigung eines Corona-Tests (PCR, maximal 72 Stunden alt; Antigen-Test maximal 48 Stunden alt) vorgewiesen werden. In Hallein werden die Bestätigungen vom Roten Kreuz und den Apotheken ausgestellt.

Gilt die Testpflicht auch bei den Grenzübertritten am Dürrnberg?

Ja, beim Verlassen des Halleiner Gemeindegebietes, auch bei den Grenzübergängen Dürrnberg, ist ein negativer Test vorzuweisen.

Was passiert, wenn ich keinen Testtermin bekomme?

Die Testmöglichkeiten werden ausgebaut und wir gehen davon aus, dass jede/jeder, die/der einen Test benötigt, einen Testtermin in einem der Halleiner Teststandorte (Ziegelstadl, Pernerinsel, Gemeindezentrum Rif, Salzberghalle) erhält, um rechtzeitig und möglichst problemlos einen Test für die Ausfahrt aus Hallein vorweisen zu können.

Ergänzend nach gesicherter Information durch die LPD:

Wo wird kontrolliert?

Laut derzeitigem Wissenstand werden einzelne Hauptverkehrsrouten fix und dauerhaft ab Donnerstag, 30. April, 6 Uhr früh, bis Sonntag, 9. Mai, 24 Uhr kontrolliert.

Fixe Kontrollstellen werden an folgenden Hauptverkehrswegen eingerichtet:

- **Richtung Bad Vigaun**
- **Richtung Niederalm**
- **Richtung Oberalm**
- **Auffahrt Autobahn**

Alle anderen Verkehrswege, die aus dem Gemeindegebiete führen sowie Schleichwege werden ebenfalls mobil durch die Exekutive kontrolliert.

HINWEIS: Rechnen Sie mit Wartezeiten und Verzögerungen **von zirka 15 Minuten**.

Zur Ausfahrt muss der Exekutive bei den Kontrollen der **negative Corona-Test (oder Bescheinigung) gezeigt werden, sowie ein Ausweisdokument** vorgewiesen werden.
(Auch digitale Testergebnisse zählen).

Je besser vorbereitet die Bevölkerung auf das Vorzeigen der Tests und Ausweise ist, desto schneller wird der Ablauf bei der Ausfahrt sein.

Je mehr sich die Bevölkerung beteiligt und an die Vorgaben hält, desto eher wird die Exekutive die moderaten Kontrollmechanismen weiterführen.